H-Net Reviews
in the Humanities & Social Sciences

Thomas M. Schmitt. *Cultural Governance: Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes.* Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2011. 452 S. ISBN 978-3-515-09861-8.

Reviewed by Markus Tauschek

Published on H-Soz-u-Kult (October, 2012)

Auf seiner 36. Sitzung in Sankt Petersburg verurteilte das Welterbekomitee der UNESCO die Zerstörung von insgesamt 16 Mausoleen und Gräbern in Timbuktu aufs Schärfste, die die UNESCO schon 1988 mit anderen historisch wertvollen Stätten des frühen Islam auf dem afrikanischen Kontinent zum schützenswerten Erbe der Menschheit deklariert hatte. Die Zerstörungen Anfang Juli 2012 – unter anderem wurde auch die so genannte heilige Tür der Sidi-Yahia-Moschee abgerissen – durch die Rebellengruppe Ansar Dine sind nicht nur als Ausdruck eines spezifischen, radikalisierten Verständnisses islamischer Tradition und islamischen Rechts zu lesen, sondern sie sind auch eine klare politische Botschaft an die Weltgemeinschaft. Erst kurz vor der Zerstörung hatte die UNESCO die betroffenen Stätten als Reaktion auf die Konflikte zwischen Islamisten und den Tuareg auf der einen Seite und den Regierungstruppen auf der anderen auf die rote Liste des bedrohten Erbes des Menschheit gesetzt und damit ein deutliches politisches Signal ausgesandt. Die 36. Sitzung des Welterbekomitees war nicht nur aufgrund der Geschehnisse in Mali spannungsreich: 26 neue Natur- und Kulturerbestätten wurden auf die Welterbeliste gesetzt – darunter das markgräfliche Opernhaus in Bayreuth, die Copacabana sowie die Geburtskirche in Betlehem. Gerade in der Proklamation der Geburtskirche manifestierte sich auch ein deutliches politisches Statement, hatte die Kulturorganisation der Vereinten Nationen doch erst im Oktober 2011 einem Antrag Palästinas auf Vollmitgliedschaft gegen den Protest Israels und der USA zugestimmt. Die virulent politische Dimension von Kulturerbe-Ernennungen ist keineswegs nur in außergewöhnlichen Einzelfällen beobachtbar, sie dürfte dem global agierenden Kulturerbe-Regime inhärent sein. Denn kulturelle Wertigkeiten werden immer durch politische Akteure mehr oder minder strategisch genutzt, laufen doch die Bewerbungen stets über die antragstellenden Nationalstaaten.

Wie aber verlaufen Aushandlungsprozesse um neue potentielle Welterbestätten im Rahmen internationaler Verhandlungen? Welche Akteure setzen ihre Verständnisse kultureller Wertigkeiten durch, welche Konzepte von Kultur werden dabei artikuliert? Inwiefern sind die verschiedenen Kulturerbe-Programme der UNESCO Formati-

onen eines globalen Regierens? Welche Interaktions- und Kontaktmöglichkeiten entstehen, wenn international vernetzte „cultural brokers“ auf lokale oder nationale Akteure und deren Logiken treffen? Dies sind nur einige Fragen, die der Kulturgeograph Thomas M. Schmitt in seiner umfangreichen Habilitationsschrift zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes diskutiert. Damit schließt Schmitt gleichzeitig eine klaffende Forschungslücke. Zwar sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeiten zur Genese, Nutzung oder den Handlungslogiken des Konzepts „Kulturerbe“ entstanden, doch es fehlt nach wie vor an vergleichender Forschung, die auch die politische Ebene sowie das Handeln auf internationalen Vorder- und Hinterbühnen berücksichtigt.

Ein zentrales Verdienst der Arbeit liegt sicher in einer konsequenten Konzeptualisierung des Kulturerbe-Regimes als einer Form der Gouvernementalität. Eingangs setzt sich der Autor deshalb detailliert mit theoretischen und konzeptionellen Überlegungen zu Fragen der Gouvernanz, deren kulturpolitischen Ausprägungen sowie den globalen Interaktionsräumen auseinander (Kap. 2). Schmitt führt hier wichtige Stränge in einer kultur- und sozialwissenschaftlichen Gouvernanzforschung zusammen (etwa neogramscianische Ansätze zur Bedeutung hegemonialer Konzepte, die sich auf Fragen des kulturellen Erbes übertragen lassen) mit dem Ziel, jene Mechanismen offenzulegen, die es internationalen Institutionen erlauben, Konzepte zu etablieren und diese zum Beispiel auf der Ebene der Nationalstaaten zu implementieren. Dabei – so auch die Auswertung des empirischen Materials – muss eine Rekonstruktion dieser Mechanismen lineare Vorstellung ad acta legen, denn gerade die Genese des Konzepts Kulturerbe zeigt, wie nationale und lokale Verständnisse und Traditionen etwa im Kulturgüterschutz auf einer globalen Ebene transformiert werden und dann zurück in nationale Politiken fließen. Eine solche Perspektivierung setzt einen sozialkonstruktivistischen Ansatz voraus, wie ihn auch Thomas Schmitt vertritt: Dieser fordert die Auseinandersetzung mit jenen ideologischen Versprechungen, welche sich hinter Konzepten wie Authentizität, Integrität oder universellem kulturellem Wert verbergen, die wiederum für eine Ernennung als Weltnatur- oder -kulturerbe zentral sind.

Ein sozialkonstruktivistischer Ansatz ist gleichermaßen auch der methodologische Imperativ, der einen induktiven qualitativ-ethnographischen Forschungsstil bedingt. Für ethnographisch arbeitende kulturwissenschaftliche Disziplinen mag Schmitts Methodenreflexion zu knapp ausfallen: Relativ wenig erfährt die Leserin/der Leser hier über sprachliche Probleme, über offene oder auch verschlossene Zugänge zu Quellen und Interviewpartner/innen, über das Spannungsfeld autorisierter Lesarten in offiziellen Dokumenten und persönlichen Interpretationen, über die durchaus kontroversen Rollen der befragten Expert/innen, Politiker/innen etc. Das eigentliche empirische Material, das Schmitts Analyse zugrunde liegt, ist höchst vielfältig und reicht von teilnehmenden Beobachtungen bei Sitzungen des Welterbekomitees über Interviews mit lokalen Heritage-Aktivist/innen bis zur Dokumentenanalyse. In dieser Analyse zeigt sich immer wieder, wie heterogen die Verständnisse des übergeordneten Konzepts Kulturerbe und dessen semantischen Feldern sind, wobei Schmitt versucht, Typologien etwa in der Diskussionskultur zu erstellen. Diese sind allerdings aus einer streng kulturwissenschaftlichen Sichtweise problematisch, weil sie im Sinne eines methodologischen Nationalismus Differenzen an nationalen Grenzen festmachen.

Höchst aufschlussreich für Aushandlungslogiken und politische Prozesse sind Schmitts Beobachtungen während der 30. Sitzung des Welterbekomitees in Vilnius im Jahr 2006. Schmitt kann eindrücklich zeigen, wie die Performanz der Sitzung inhaltliche Entscheidungen beeinflusst – etwa wenn nach einer nervenaufreibenden Auseinandersetzung zu einer französischen Bewerbung die der Regensburger Altstadt gleichsam im

Schnellverfahren durchgewunken wird, wenngleich das schriftliche Gutachten der Beraterorganisation ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) von der mündlichen Stellungnahme des Vertreters teilweise erheblich abwich. Diese Unvorhersehbarkeiten sind es schließlich auch, die einmal mehr belegen, wie problematisch es ist, von „der“ UNESCO zu sprechen. Deutlich wird vielmehr, von welch komplex zusammenwirkenden Aspekten die Verhandlungen abhängen. Als überaus relevant erweisen sich politische Faktoren, beispielsweise wenn ein Vertreter Algeriens die Debatten um die algerische Welterbestätte Tipasa als geradezu koloniale Einmischung in nationale Politik liest.

Nach der Rekonstruktion internationaler Diskurse lenkt Schmitt mit den Beispielen Algerien und Marokko den Blick auf die nationale Ebene, die er als intermediär begreift und die daher ohne Rekurs auf die jeweiligen politischen Systeme nicht verstehbar ist. Während die nationale Dimension vergleichsweise knapp behandelt wird, diskutiert Schmitt die lokalen Prozesse in der Genese und Nutzung kulturellen Erbes detaillierter: Am Beispiel des Tal des M’zab (Algerien – seit 1982 Weltkulturerbe) rekonstruiert Schmitt im Sinne einer kulturellen Biographie die Zuschreibungen an diesen kulturellen Raum, um darauf aufbauend die aktuellen Entwicklungslinien der Denkmalpflege zu erörtern. Den Abschluss des Bandes bilden aufschlussreiche Überlegungen zur Herausbildung der jüngsten UNESCO-Kategorie – dem immateriellen kulturellen Erbe, das Schmitt am Beispiel des Jemaa el Fna in Marrakech diskutiert. Mit dem Blick auf die Kulturerbe-Interventionen des Schriftstellers Juan Goytisolo verfolgt Schmitt dabei die Frage, wie ein lokaler Akteur zwischen den verschiedenen Aushandlungsebenen vermittelt und dabei eigene Interessen durchzusetzen vermag.

Insgesamt ist Schmitts Arbeit eine äußerst differenzierte Analyse eines mitunter paradoxen und heterogenen Systems, dessen Widersprüchlichkeiten nur durch mikroperspektivische Forschung und eine Kontextualisierung mit den jeweiligen historischen Entwicklungslinien offengelegt werden können. So wären auch die verschiedenen Schichten in der Bedeutungszuschreibung des Tal des M’zab in Algerien ohne Bezugnahme auf die Kolonialgeschichte und die damit verbundene Implementierung bürokratischer Kulturerbe-Institutionen kaum verstehbar. Äußerst reizvoll ist der Querschnitt von der globalen über die nationale bis zur lokalen Ebene. Dass dabei Fragen offen bleiben – vertiefte und vergleichende ethnographische Forschungen zu den Komiteesitzungen sind nach wie vor ein Desiderat – ist evident. Mitunter hätte man sich bei der Lektüre neben bibliographischen Verweisen auf die inzwischen sehr breite kulturanthropologisch-ethnologische Literatur zum kulturellen Erbe auch eine etwas stringentere Gliederung gewünscht; das Fazit etwa eröffnet noch einmal ganz neue Fragen und empirische Felder, die dann aber nur vergleichsweise knapp behandelt werden.

Stellenweise – dies wäre jenseits der beachtlichen wissenschaftlichen Leistung ein weiterer minimaler Kritikpunkt – beschleicht einen trotz aller dekonstruierenden Bemühungen der Verdacht, dass Schmitt essentialistische Verständnisse etwa von Authentizität oder Integrität zumindest in Ansätzen reproduziert (zum Beispiel wenn es um die baulichen und infrastrukturellen Entwicklungen im Tal des M’zab geht); dieser Eindruck mag auch durch die mitunter zur Vereinfachung neigenden tabellarischen Darstellungen evoziert sein.

Nicht nur für die inzwischen interdisziplinär breit aufgestellte Kulturerbe-Forschung dürfte Schmitts Arbeit eine große Bereicherung sein. Anschlussfähig ist die Arbeit in vielfältiger Hinsicht, tangiert sie doch Fragen der touristischen Nutzung von Kultur, der Entstehung und politischen Steuerung von Geschichtskultur, der Logik internationaler Organisationen oder Fragen nach den Verschiebungen in der Bewertung materieller

oder immaterieller Kultur in unterschiedlichen politischen, vor allem postkolonialen Settings.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/

Citation: Markus Tauschek. Review of Schmitt, Thomas M. *Cultural Governance: Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. October, 2012.

URL: https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=37465

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 3.0 United States License.